

## Veröffentlichung

gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007  
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche  
Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

### **in Zusammenhang mit dem Sideletter zum Verkehrsdienstevertrag Niederösterreich, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH und der ÖBB- Personenverkehr AG**

über die Vorinformation 2015/S 226-410620

#### **Auftraggeber:**

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH  
Europaplatz 3/3  
1150 Wien  
[www.vor.at](http://www.vor.at)

#### **Eigentümer:**

Amt der Wiener Landesregierung  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Amt der Burgenländischen Landesregierung

#### **Auftragnehmerin:**

ÖBB-Personenverkehr AG  
Am Hauptbahnhof 2  
1100 Wien  
[www.personenverkehr.oebb.at](http://www.personenverkehr.oebb.at)

#### **Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags:**

12.12.2016 – Ende VDV NÖ (voraussichtlich 31.12.2019)

#### **Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste im Schienenpersonennahverkehr:**

Gegenstand des Sideletters zum Verkehrsdienstevertrag Niederösterreich ist die Beauftragung von  
gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonenverkehrsleistungen im Land Niederösterreich gemäß Art. 5  
Abs. 6 VO (EG) Nr.1370/2007, die über das vom Bund gemäß §7 ÖPNRV-G 1999 sicherzustellende  
Grundangebot hinausgehen bzw. Zuzahlungen zum Grundangebot für qualitätsverbessernde  
Maßnahmen darstellen, deren Erbringung durch die ÖBB-Personenverkehr AG sowie die hierfür im  
Gegenzug durch die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH an die ÖBB-Personenverkehr AG zu  
entrichtenden Zahlungen.

Die Summe der bei der ÖBB-Personenverkehr AG zusätzlich zum Verkehrsdienstevertrag  
Niederösterreich bestellten und auf das Gebiet des Landes Niederösterreich zwischen Wien  
Jedlersdorf und Korneuburg beträgt auf Basis des Fahrplanjahres 2016/2017 rund 163.702,06 Zug-  
Kilometer pro Jahr.

Das Leistungsvolumen wird zuggenau definiert, das entsprechende Leistungsverzeichnis wird jährlich  
zum Fahrplanwechsel adaptiert.

#### **Parameter für die finanzielle Ausgleichleistung**

Aufwand je Zugkilometer x Zugkilometerleistung je Teilleistung abzügl. bestimmter Einnahmen sowie  
zuzüglich einer Kapitalrendite unter Berücksichtigung der in der VO (EG) 1370/2007 festgelegten  
Parameter.

Der Abgeltungsbetrag unterliegt einer vertraglich verankerten, jährlichen Überprüfung der Einhaltung  
des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ist für folgende Komponenten wertgesichert:

- Personal
- Material
- Energie
- Infrastruktur-Benutzungsentgelt

Keine Wertsicherung erfolgt für Fahrzeugfixkosten.

### **Qualitätsziele und anwendbare Prämien und Sanktionen**

Zusätzlich zu den Sanktionen für nicht erbrachte Leistungen wurden Qualitätsziele definiert, die getrennt nach objektiven (70%) und subjektiven (30%) Kriterien gemessen und bewertet werden. Die genauen Qualitätsziele sind der *Veröffentlichung gem. Art 7 Abs 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Zusammenhang mit dem Verkehrsdienstevertrag Niederösterreich, abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH und der ÖBB-Personenverkehr AG, veröffentlicht auf unserer Homepage ersichtlich.*

### **Bedingungen in Bezug auf die wichtigsten Wirtschaftsgüter**

Im Rahmen der Bestellung von Schienenverkehrsdienstleistungen wird auch der genaue Fahrzeugeinsatz festgelegt.

### **Für die Veröffentlichung verantwortlich**

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH  
Europaplatz 3/3  
1150 Wien

Tel.: +43 1 95555  
E-Mail: [office@vor.at](mailto:office@vor.at)  
WWW: [www.vor.at](http://www.vor.at)